

Prüfungsvermerk¹

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, das gemäß § 1 Abs. 3 KPG M-V bei der Landeshauptstadt Schwerin eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V i. V. m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V und § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz der Städtebaulichen Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde die Eröffnungsbilanz – bestehend aus der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zur Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens

Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf

für den Bilanzstichtag 1. Januar 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin geprüft.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. §§ 2 bis 11 KomDoppikEG M-V und § 60 KV M-V sowie den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Die Eröffnungsbilanzprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und den Anhang zur Eröffnungsbilanz vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und dem Anhang zur Eröffnungsbilanz. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bildet eine hinreichend sichere Grundlage für die vorliegende Beurteilung.

¹ Eine Verwendung des Prüfungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Anhangs und/oder der Anlagen zum Anhang in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Prüfungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt
Schwerin für die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens
Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, wird darauf hingewiesen, dass die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf nicht bis zum 30. November 2012 festgestellt wurde. Dieser Verspätung wird jedoch für die Wirtschaftsführung des Sondervermögens nur eine geringe Bedeutung beigemessen.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz den Vorschriften des § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. §§ 2 bis 11 KomDoppikEG M-V und § 60 KV M-V und den relevanten Vorschriften der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf.

Schwerin, 19.05.2017



Torsten Rath
Leiter Rechnungsprüfungsamt



Kerstin Ferchland
Prüferin